



**Die Gewerkschaft.  
Le Syndicat.  
Il Sindacato.**

**Position Unia: Covid-19 in Alters- und Pflegeheimen**

## **Schutz des Personals und Bewohner\*innen in Pflegeheimen muss in der zweiten Welle erste Priorität haben**

Die erste Covid-19 Welle hat es gezeigt: Alters- und Pflegeheime sind besonders anfällig für Covid-19 Ausbrüche und die Bewohner\*innen der Heime sind besonders gefährdet. Über die Hälfte der Corona-Todesfälle ereigneten sich in Alters- und Pflegeheimen. Seit Anfang der zweiten Pandemiewelle häufen sich auch die Meldungen von Ansteckungen des Personals. Es braucht deshalb jetzt mehr Schutz! Dies sind die Forderungen der Unia:

### **Schutz vor Ansteckung**

- **Prioritärer Zugang zu Tests für Personal und Bewohner\*innen:** Die Testkapazitäten sind schweizweit am Anschlag. Umso mehr müssen genügend Tests und Laborkapazitäten für das Personal und die Bewohner\*innen von Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung stehen. Bei Ausbrüchen sollen alle Mitarbeitenden und Bewohner\*innen rasch und mehrmals getestet werden. Nur so können Ausbrüche schnell und effizient unter Kontrolle gebracht werden.
- **Pflegende mit ungeschütztem Kontakt zu Covid-Infizierten dürfen nur in nachgewiesenen und bewilligten Notfällen zum Einsatz kommen:** Pflegende, die in Quarantäne sein müssen und trotzdem zur Arbeit aufgeboten werden stehen vor einem Gewissenskonflikt – sie wollen niemanden anstecken. Daher ist die verordnete Quarantäne zu respektieren. Ist dies aufgrund massiven Personalmangels nicht möglich, muss ein solcher gegenüber den Aufsichtsbehörden nachgewiesen und eine Aufhebung der Quarantäne von diesen bewilligt werden. Dies gilt auch für Situationen, in denen die kantonalen Contact-Tracing Infrastrukturen überlastet sind oder die Quarantäne auf eine «soziale Quarantäne» im Sinne einer Quarantäne in der Freizeit reduziert wird. Zudem soll der Verdienstausfall zu 100 Prozent vergütet werden.
- **Pflegende mit einer vermuteten oder nachgewiesenen Covid-Infektion begeben sich in Isolation und können nicht zur Arbeit herangezogen werden:** Covid-Infizierte Pflegende stellen für Bewohner\*innen und das restliche Personal eine Gefahr dar – auch bei der Einhaltung von Hygienemassnahmen. Dazu stellen sich auch Haftungsfragen. Ferner gibt es Hinweise über überproportional schwere Verläufe von Covid-Erkrankungen bei Überarbeitung. Deshalb müssen sich die Pflegenden zu Hause auskurieren können.

- **Genügend Schutzmaterial:** Auch die Pflegeheime müssen mit geeignetem Schutzmaterial ausgerüstet sein. Dazu gehören besonders auch geeignete Masken und Überschürzen. Insbesondere Masken dürfen nicht rationiert werden.
- **Kein Überlauf von Covid-Patient\*innen aus Spitälern in Heime:** Pflegeheime sind sowohl hinsichtlich ihrer Infrastruktur als auch hinsichtlich der Personalstruktur und Stellenschlüssel kein Ersatz für die Spitäler. Die Verlegung von Covid-Patient\*innen von Krankenhäusern in Pflegeheime, auch in palliativen Settings, gefährdet Personal und gesunde Bewohner\*innen, die zudem der Hochrisiko-Gruppe angehören.
- **Prioritärer Zugang zu Grippeimpfungen:** Nebst dem Schutz vor Covid-Infektionen muss das Personal auch vor weiteren Krankheiten geschützt werden. Angesichts des Mangels an Grippeimpfungen müssen diese prioritär dem Gesundheitspersonal und Bewohner\*innen zur Verfügung stehen.

### Schutz vor Überlastung:

- **Keine Ausserkraftsetzung oder Aufweichung der Bestimmungen des Arbeitsgesetzes (ArG):** Das Arbeitsgesetz stellt ein Minimum an Gesundheitsschutz sicher, indem es Höchstarbeitszeiten, Pausen und Ruhezeiten definiert. Die aktuellen Regelungen sind schon heute extrem flexibel. Die Bestimmungen des ArG dürfen deshalb zum Schutz des Personals nicht aufgehoben oder aufgeweicht werden.
- **Mehr Mitsprache des Personals hinsichtlich Gesundheitsschutz und Arbeitsplanung:** in den Krisenstäben der Betriebe müssen zwingend Pflegende Einsitz und Mitspracherechte haben, ferner sollen die Pflegenden verstärkt in die Dienstplanung miteinbezogen werden. Ein guter Gesundheitsschutz und eine vorausschauende Planung ist nur unter Einbezug der Direktbetroffenen möglich.
- **Klare und transparente Konzepte gegen Personalmangel:** Die Heime müssen verpflichtet werden Personalpools aufzubauen, insbesondere diejenigen, die dies nach der ersten Welle verpasst haben. Dies kann durch das Hinzuziehen von temporärem Personal, durch befristete Pensen-Aufstockungen oder andere Massnahmen geschehen. Zwingend ist die transparente Kommunikation des Konzepts gegenüber dem Personal.
- **Betriebe müssen psychologische Hilfestellungen bieten:** Die Pflege und Begleitung von Covid-positiven Bewohner\*innen ist sowohl fachlich als auch psychisch herausfordernd. Um Überlastung und psychischen Erkrankungen beim Personal vorzubeugen, sollen Anlaufstellen geschaffen werden.
- **Keine ökonomische Risikoabwälzung auf das Personal:** Allfällig anfallende Minusstunden sind zu streichen und dürfen nicht mit dem Jahresarbeitszeitkonto oder mit Gehaltsabzügen verrechnet werden. Geleistete Überstunden werden nicht gestrichen, sondern unter Berücksichtigung der bestmöglichen Erholung kompensiert.
- **Nationale und kantonale Konzepte gegen Personalmangel:** Bund und Kantone müssen, sofern noch nicht geschehen, den Aufbau von Personalpools gewährleisten. Bei der Zuweisung von zusätzlichem Personal gilt es auch, die Pflegeheime zu berücksichtigen. Hierbei können die Heimverbände eine wichtige Rolle übernehmen. Das akute Problem des Personalmangels während der Krise muss heimübergreifend angegangen und gelöst werden, die Verantwortung dafür liegt bei der öffentlichen Hand und den Heimverbänden.

### Allgemeine Forderungen

- **Dem Personal müssen Anlauf- und Beschwerdestellen bekannt und zugänglich sein:** Das Personal muss schnell, unkompliziert und anonym auf Missstände hinsichtlich

des Umgangs mit Covid im eigenen Betrieb reagieren und Beschwerden anbringen können. Anlaufstellen können beispielsweise die Kantonsarztämter sein.

- **Monitoring der Gesundheit des Personals:** Bund und Kantone müssen die Covid-Fälle sowohl in der Langzeitpflege wie auch im akuten Bereich systematisch erfassen und die Daten transparent zur Verfügung stellen. Das Gesundheitspersonal steht in der Bekämpfung des Coronavirus an vorderster Front – unter erschwerten Bedingungen. Nach der Krise müssen Lehren für die Organisation des Gesundheitssystems in der Schweiz gezogen werden können, eine systematische Erfassung der Erkrankungen und Todesfälle ist daher unabdingbar.